

Was will, was kann, was leistet VEMAGS?



Als das Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte – kurz VEMAGS – am 7.8.2007 „ins Netz“ ging, gab es auch kritische oder skeptische Stimmen. Von Anfang an musste die VEMAGS-Arbeitsgruppe viel Überzeugungsarbeit leisten. Dabei ist VEMAGS alles andere als revolutionär.

1.260 Behörden sind registrierte VEMAGS-Nutzer, darunter 628 Erlaubnis- und Genehmigungs- sowie 33 Anhörungsbehörden. Alleine diese Zahlen verdeutlichen, warum der Weg eine Erlaubnis nach § 29 oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO zu erlangen, manchmal länger ist als die Strecke des dadurch ermöglichten Schwertransports selbst. Und irgendwie ist es auch verwunderlich, dass bei dieser Vielzahl einflussnehmender Behörden überhaupt der Rechtsanspruch der Antragsteller, nach dem ein Antrag innerhalb von 14 Tagen abgearbeitet sein muss, erfüllt werden kann – insbesondere, bei dem bis zum VEMAGS-Start üblichen Ablauf.

Einer der wichtigsten Mitarbeiter in den Kran- und Schwertransportunternehmen sowie den Amtsstuben war ein unscheinbarer Kasten mit Nummernfeld: das Faxgerät! Und so wanderte der Antrag von einem Fax zum nächsten. Dass dabei irgendwann

die Leserlichkeit auf der Strecke bleiben muss, liegt auf der Hand: Dort, wo sonst die Faxkennung steht, befindet sich schon bald ein schwarzer Streifen, und, was noch viel schwerer wiegt, auch so wichtige Informationen wie Transportabmessungen oder Ähnliches werden auf diesem Weg unleserlich.

Während also ganz Deutschland Bankgeschäfte zunehmend online tätigt, in vielen Haushalten Internetshopping zum neuen Vergnügen und Flugreisen wie selbstverständlich online gebucht wurden, verharrte das Verfahren zur Erlangung einer Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung im Vor-Internet-Zeitalter. Ein fehlerbehaftetes und zudem intransparentes Verfahren, was jeder bestätigen kann, der einmal in Erfahrung bringen wollte, bei welcher Behörde der Antrag denn angekommen ist. Da gab es nur eine Möglichkeit: Die gesamte Genehmigungskette abtelefonieren.

Die in den zahlreichen Zu-

Die Befürchtung, dass man als Unternehmer jetzt gezwungen sei, sich eine staatlich verordnete Softwarelösung anzuschaffen, war und ist unbegründet.

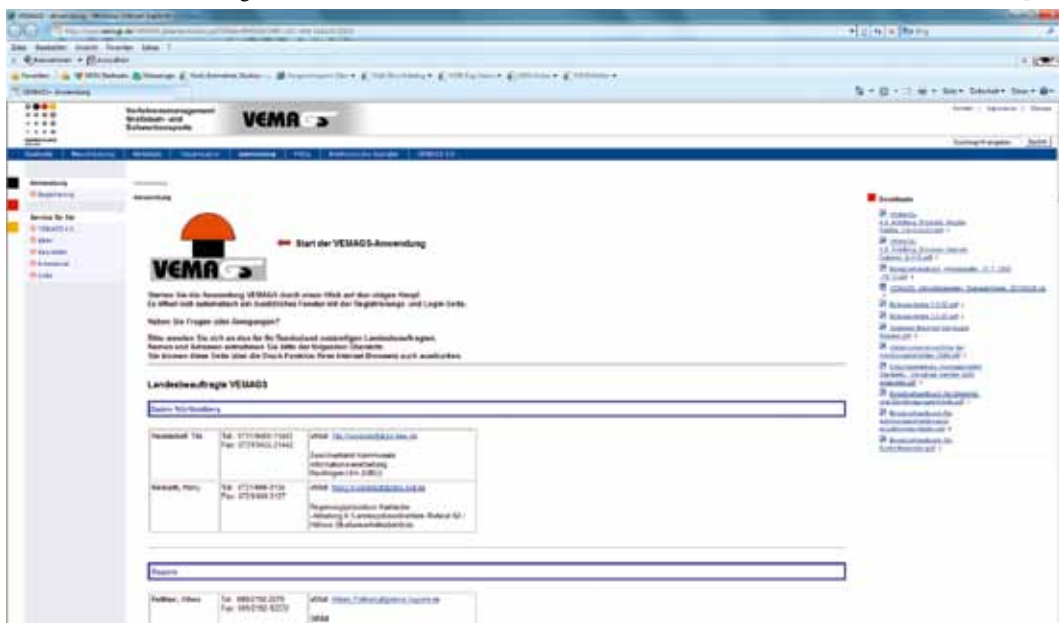
ständigkeiten begründete Komplexität des Genehmigungsverfahrens prädestinierte VEMAGS von Anfang an, ein eGovernment-Leuchtturmprojekt zu sein. Natürlich wäre es auch denkbar gewesen, bei der Umsetzung dieses Projektes gleich auch den Zuständigkeitsdschungel ein wenig zu lichten. Und in der Tat hat es entsprechende Überlegungen wohl anfangs auch gegeben. Doch die VEMAGS-Arbeitsgruppe musste fürchten, damit im föderalen Deutschland an der Beharrungskraft der Behörden zu scheitern, wenn es darum geht, Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten zu behaupten.

Schon in einem ersten Gespräch mit der STM-Redaktion stellte der VEMAGS-Bundespro-

jektleiter, Marcus Sütterlin vom Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, diese Schwierigkeit heraus. Wenn man dies versucht hätte, so seine Überzeugung, wäre VEMAGS noch heute nicht einmal ein Entwurf.

Von Anfang an wählte die Arbeitsgruppe aus diesem Grund einen absolut pragmatischen Weg. Man wollte weder an den Grundlagen, im Wesentlichen die RGST 1992, noch an den Kompetenzen der Verfahrensbeteiligten oder an den Verfahrensabläufen rühren. Insofern war die Aufgabenstellung für das Projekt klar: VEMAGS sollte ein Angebot für alle sein, die in irgendeiner Weise mit genehmigungspflichtigen Transporten zu tun haben. Ein Angebot, das Genehmigungsverfahren mit den Mitteln und den Möglichkeiten des Internet-Zeitalters abzuwickeln. Und zwar ein kostenfreies Angebot, denn VEMAGS selbst erhebt keine Gebühren, es fallen auch mit VEMAGS keine Gebühren an, die nicht schon früher angefallen wären.

Und VEMAGS kostet auch in der Anschaffung kein Geld. Die Befürchtung, dass man als Unternehmer jetzt gezwungen sei, sich eine staatlich verordnete Softwarelösung anzuschaffen, war und ist unbegründet. VEMAGS ist ein Internetportal, das unter www.vemags.de mit einem belie-



Was ist VEMAGS?

VEMAGS ist ein kostenfreies Internetportal zur Antragstellung für Erlaubnisse nach § 29 und Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO, VEMAGS ist keine Software.

Was sind die Voraussetzungen zur Nutzung von VEMAGS?

Ein Internetanschluss ist selbstverständlich Voraussetzung für die VEMAGS-Nutzung. Es wird ein DSL-Anschluss empfohlen. Darüber hinaus wird lediglich ein Internet-Browser benötigt.

Wie kann ich VEMAGS-Nutzer werden?

1. www.vemags.de eingeben/ansurfen.
2. In der Navigationsleiste auf „Anwendung“ klicken.
3. Den großen roten Startknopf anklicken.
4. „Registrierung“ anklicken.
5. Registrierungsformular ausfüllen, auf Login-Daten warten und starten.

Wie sicher sind meine Daten bei der Übermittlung?

Die Übermittlung erfolgt verschlüsselt, die Verschlüsselung entspricht dem aktuell höchst möglichen Verschlüsselungsstandard.

Wer steckt hinter VEMAGS?

VEMAGS ist ein Projekt aller 16 Bundesländer und des Bundes. Die Leitung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe liegt beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Die Bundesprojektleitung ist im Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen angesiedelt. Je Bundesland betreuen mindestens zwei Landesbeauftragte VEMAGS zusammen mit der Projektleitung die Anwender und Benutzer.

bigen Internetbrowser aufgerufen werden kann. Allerdings haben auch einige der Anbieter spezieller Softwarelösungen für Kran- und Schwertransportdienstleister ihre Software mit einer entsprechenden VEMAGS-Schnittstelle versehen, was die Antragstellung noch einmal vereinfacht.

Doch auch ohne eine solche Schnittstelle bietet VEMAGS mehr als nur die Möglichkeit, Anträge jetzt online zu stellen, ohne ganze Papierberge durch ein Faxgerät zu schieben und dabei Übertragungsfehler riskieren zu müssen. Vor allem ermöglicht VEMAGS zielgenaue Nachfragen, da der Antragsteller sich jederzeit über den Bearbeitungsstatus informieren kann: welche Behörden haben den Antrag bearbeitet, welche Behörden haben

ihn noch nicht bearbeitet. Und am Ende kann sich der Antragsteller aussuchen, ob er sich den Genehmigungsbescheid auf dem klassischen Wege – per Fax, Post oder Abholung – zukommen oder sich elektronisch per pdf übermitteln lässt.

Genau das wollte VEMAGS leisten: Ein kompliziertes, intransparentes Verfahren, das mit den Techniken abgewickelt wurde, die dem Stand der Kommunikationstechnologie der 1980er-Jahre entsprachen, in die Neuzeit zu befördern und damit transparenter und effizienter zu machen.

Natürlich gab und gibt es immer Verbesserungsmöglichkeiten, ein Internetbrowser erhält ja auch regelmäßig ein Update. Inzwischen ist VEMAGS 4.0 „am Start“ und es zeigt sich auch in

Ein Klick auf die Karte ins Zielgebiet des Transports genügt und der Nutzer sieht, welche Behörden dort vor der Durchführung des Transports angehört werden müssen.

dieser Version, dass VEMAGS deutlich mehr kann, als ursprünglich geplant war. So unterstützt VEMAGS die Antragsteller schon bei der Transportplanung. Ein Klick auf die Karte ins Zielgebiet des Transports genügt und der Nutzer sieht, welche Behörden dort vor der Durchführung des Transports angehört werden müssen.

Und die Entwicklung wird weiter gehen. Eine Routingfunktion könnte in naher Zukunft die genaue Streckenplanung ermöglichen. Auf einer Deutschlandkarte wird die geplante Transportstrecke dann als Track eingezeichnet und nicht mehr seitenlang beschrieben. Wurde diese Strecke dann schon einmal mit einem Trackingfähigen Navigationsgerät abgefahren, dann ist der Import des GPS-Tracks ebenfalls nur ein Klick.

Möglich, dass dies einigen als Verrücktheit erscheinen mag, tatsächlich aber ist dies ein wichtiger Schritt zu einer präzisen Streckenbeschreibung – Irrtümer nahezu ausgeschlossen. Und am Ende steht eine genehmigte Strecke, die ebenfalls als GPS-Track unter anderem für das Navigationsgerät in der Zugmaschine, dem Kran oder dem Begleitfahrzeug vorliegt.

Noch ist dies eine Perspektive, deren technische Umsetzbarkeit bereits unter Beweis gestellt wurde. Doch es zeigt, dass VEMAGS

in einem ständigen Wandel begriffen ist: So soll zukünftig die DB Netz AG mit allen sieben Regionalbereichen eingebunden werden, ein Modul für Ausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO entstehen, die fälligen Gebühren gleich online bezahlt oder auch die Last- und die Leerfahrt in einem Antrag beantragt werden können – als weitere Beispiele.

Doch alle diese sehr an der Praxis orientierten Bemühungen zeigen darüber hinaus eines deutlich: VEMAGS lebt vom Mitmachen und von der konstruktiven Kritik. Ganz offensichtlich aber hat das Projektteam um Marcus Sütterlin, das im Hessischen Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen angesiedelt ist, einfach vieles richtig gemacht. Über 500.000 Verfahren, davon allein im Jahr 2010 225.000, wurden über VEMAGS ausgelöst, 14.300 registrierte Personen, 5.200 Antragsteller, 1.260 Behörden – VEMAGS ist tatsächlich für viele am Verfahren Beteiligte zum täglichen Handwerkszeug geworden und hat deren Arbeit sicherlich auch erleichtert. Aber, auch dies muss deutlich gesagt werden: VEMAGS ersetzt keine Behörde, VEMAGS ersetzt nicht die Entscheidungsträger auf Seiten der Behörden, denn VEMAGS hat überhaupt keinen Einfluss auf das Verfahren selbst.

STM ■



**BF3- Anlagen
Wohn- Ausbauten
Absperrmaterial**

...mit Sicherheit

Faseroptik Henning GmbH

Neumarkter Straße 29 | D 90584 Allersberg | TEL 09176 58-0 | FAX 09176 58-70
kontakt@faseroptik-henning.de | www.faseroptik-henning.de

faseroptik

Faseroptik Henning GmbH